

Jahresabschluss der Landesärztekammer Hessen

Bilanz zum 31. Dezember 2024, Landesärztekammer Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts,

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	342.900,59	472.245,57
2. Anzahlungen auf Software	<u>326.625,78</u>	<u>217.556,22</u>
	669.526,37	689.801,79
II. Sachanlagen		
1.		
Grundstücke und Bauten	36.758.150,59	38.218.032,67
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.287.985,47</u>	<u>1.560.632,69</u>
	38.046.136,06	39.778.665,36
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.000,00	3.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>12.808.005,67</u>	<u>12.575.750,65</u>
	<u>12.811.005,67</u>	<u>12.578.750,65</u>
	51.526.668,10	53.047.217,80
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
a) Forderungen aus Kammerbeiträgen	6.208.408,72	2.885.428,00
b) Sonstige Forderungen	1.422.458,21	1.753.445,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>375.600,42</u>	<u>65.263,61</u>
	8.006.467,35	4.704.137,12
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>9.383.647,74</u>	<u>8.627.180,42</u>
	17.390.115,09	13.331.317,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	135.902,15	211.749,19
	69.052.685,34	66.590.284,53
Treuhandvermögen	348.554,64	347.313,39

Anhang 2024

I. Allgemeines

Die Landesärztekammer Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und nach den Vorschriften der Haushalt- und Kassenordnung der Landesärztekammer Hessen aufgestellt. Die Gliederung der

Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich am Haushaltspflichtenplan der Körperschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode

vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen erfolgt pro rata temporis (monatsgenau). Die Abschreibungszeiträume betragen zwischen 3 und 5 Jahren bei EDV-Programmen, zwischen 12,5 und 50 Jahren bei Gebäuden und Außenanlagen und 3 bis 15 Jahre bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nicht inventarisierte geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von T€ 1 werden sofort abgeschrieben.

zum 31. Dezember 2024

Frankfurt am Main

P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittelrücklage	10.910.559,92	10.910.559,92
2. Rücklage Weiterentwicklung Immobilie Bad Nauheim	4.493.023,42	4.493.023,42
3. Rücklage Immobilie Frankfurt	4.211.398,38	4.420.374,83
4. Rücklage Immobilie Bad Nauheim	1.380.501,91	1.643.674,14
5. Rücklage allgemein (§ 3 Abs. 6 Haushalts- und Kassenordnung)	<u>2.616.259,23</u>	<u>0,00</u>
	23.611.742,86	21.467.632,31
II. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.611.742,86</u>	<u>21.467.632,31</u>
B. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	1.745.281,37	1.876.711,01
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.625.204,75	28.867.235,98
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.967.958,56</u>	<u>1.885.548,58</u>
	30.593.163,31	30.752.784,56
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.935.627,23	10.892.647,94
2. Verbindlichkeiten aus Kammerbeiträgen	338.864,37	133.155,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	611.920,98	743.319,68
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.215.719,22	724.033,29
davon aus Steuern:		
EUR 207.268,80 (Vj: EUR 204.968,29)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 12.589,50 (Vj: EUR 4.976,14)		
	<u>13.102.131,80</u>	<u>12.493.156,65</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	366,00	0,00
	<u>69.052.685,34</u>	<u>66.590.284,53</u>
Treuhandverbindlichkeiten	348.554,64	347.313,39

Die zur Finanzierung von Sachanlagen in den Vorjahren erhaltenen öffentlichen Zuschüsse wurden in einen passiven Sonderposten eingestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände – ausgenommen unge-

wisse Forderungen – sind zum Nennwert bilanziert; erkennbare Risiken sind durch

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft SWS Schüller Mann und Partner AG ausführlich beraten und der Delegiertenversammlung die Feststel-lung des Jahresergebnisses 2024 sowie

die Entlastung des Präsidiums empfohlen. Die Delegiertenversammlung hat am 22. November 2025 dem mit dem uneingeschränkten Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ver-sehenen Jahresabschluss 2024 zuge-stimmt. Dem Präsidium wurde ohne Ge-genstimme Entlastung erteilt.

Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen

Entwicklung des Anlagevermögens der Landesärztekammer Hessen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

	Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	2.219.248,58	119.613,98	0,00	2.338.862,56
2. Anzahlungen auf Software	217.556,22	109.069,56	0,00	326.625,78
	2.436.804,80	228.683,54	0,00	2.665.488,34
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	54.114.107,65	0,00	0,00	54.114.107,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.837.515,31	160.610,69	0,00	6.998.126,00
	60.951.622,96	160.610,69	0,00	61.112.233,65
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.684.200,12	13.166.912,39	-12.987.391,90	12.863.720,61
	12.687.200,12	13.166.912,39	-12.987.391,90	12.866.720,61
	76.075.627,88	13.556.206,62	-12.987.391,90	76.644.442,60

Wertberichtigungen gedeckt. Ungewisse Beitragsforderungen (noch nicht abgeschlossene Beitragsveranlagungen) wurden mit einem durchschnittlichen Beitragssatz, der sich aus den für 2024 verlangten Kammerbeiträgen ergibt, abzüglich eines Sicherheitsabschlags, angesetzt. Der unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Betrag wurde in Höhe der vorausbezahlten Aufwendungen unter Berücksichtigung der künftigen Laufzeiten der zugrundeliegenden Verträge ermittelt.

Das Eigenkapital der Landesärztekammer besteht aus der Betriebsmittelrücklage, gemäß § 3 Abs. 5 der Haushalts- und Kasenordnung, die den regelmäßigen Betriebsmittelbedarf von mindestens 3 und höchstens 6 Monaten decken soll. Die Betriebsmittelrücklage darf sich innerhalb dieses Korridors bewegen, aber die maximale Sollrücklage von 6 Monaten nicht überschreiten. Eine Unterschreitung der minimalen Sollrücklage ist hingegen im Falle ausreichender flüssiger Mittel zulässig. Bei einem absehbaren Verlassen des Korridors sind das Präsidium und der Finanzausschuss mit Gegenmaßnahmen zu befassen. Des Weiteren hat die Landesärz-

tekammer zweckgebundene Rücklagen zur Finanzierung von langfristig nutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Immobilien) gebildet.

Zur Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden die Berechnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck vorgenommen. Im Jahr 2024 wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,90 % zur Abzinsung verwendet, der dem Rechnungszins gemäß der RückAbzinsVO auf der Basis eines 10-Jahres-Durchschnitts entspricht (1,82 % zum 31.12.2023). Zwischen der LÄKH und dem Personalrat wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine Änderung der Regelung für die betriebliche Altersversorgung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart. Der interne Rechnungszins wird bis 31.12.2020 mit 2,00 % (vorher 3,25 %) festgeschrieben. Der Renteneckwert wird einmalig zum 01.01.2018 um 2,00 % erhöht und in den darauffolgenden Jahren um 1,5 %. Sofern sich ein entsprechend deutlicher Anstieg des Zinsniveaus ergeben sollte (mindestens 0,5 %-Punkte) –

orientiert an dem aufsichtsrechtlich für Versicherungen maßgeblichen Höchstrechnungszins –, wird die interne Verzinsung in der Direktzusage dieser Entwicklung folgen. Ausgangspunkt für die Betrachtung der Verzinsung ist der Höchstrechnungszins mit Stand vom 01.01.2018. Dieser wird alle drei Jahre überprüft. Bisher mussten keine Anpassungen vorgenommen werden.

Des Weiteren wurden die nachfolgenden Parameter bei der Berechnung berücksichtigt:

Gehaltstrend p. a. 2,25 %
Rententrend p. a. 1,00 %

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinsatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1,96 % p. a. Der Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 254, der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Als Ruhestandsbeginnalter wurde die Renditengrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgren-

Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen

Stand 1.1.2024 EUR	Abschreibungen			Zuschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR		Stand 31.12.2024 EUR	Zuschreibungen Berichtsjahr EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	
1.747.003,01 0,00	248.958,96 0,00	0,00 0,00	1.995.961,97 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	342.900,59 326.625,78	472.245,57 217.556,22	
1.747.003,01	248.958,96	0,00	1.995.961,97		0,00	669.526,37	689.801,79	
15.896.074,98	1.459.882,08	0,00	17.355.957,06		0,00	36.758.150,59	38.218.032,67	
5.276.882,62	433.257,91	0,00	5.710.140,53		0,00	1.287.985,47	1.560.632,69	
21.172.957,60	1.893.139,99	0,00	23.066.097,59		0,00	38.046.136,06	39.778.665,36	
0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	3.000,00	3.000,00	
108.449,47	115.122,62	-52.667,82	170.904,27		115.189,33	12.808.005,67	12.575.750,65	
108.449,47	115.122,62	-52.667,82	170.904,27		115.189,33	12.811.005,67	12.578.750,65	
23.028.410,08	2.257.221,57	-52.667,82	25.232.963,83		115.189,33	51.526.668,10	53.047.217,80	

zenanpassungsgesetz vom 20.04.2007 angesetzt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung basiert auf einem Gutachten der Firma Mercer. Die Bewertung wird mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) durchgeführt. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaftsentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,96 % p. a., einem Gehaltstrend von 2,25 % p. a.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellungen mehr

als ein Jahr beträgt, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenpiegel ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit T€ 625 Jubiläumsrückstellungen, T€ 370 Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub, T€ 347 Rückstellungen für Archivierung, T€ 235 Rückstellungen für Prozess- und Gerichtskosten sowie T€ 232

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie T€ 36 Rückstellungen für sonstige Personalkosten.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen € 1,0 Mio. (Vj. € 1,0 Mio.), von mehr als einem Jahr € 9,8 Mio. (Vj. € 10,7 Mio.) und davon mehr als 5 Jahren € 6,6 Mio. (Vj. € 7,6 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe über eine Grundschuld auf das Kammergebäude in Frankfurt besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen beträgt T€ 512 (Vj. T€ 500) und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

6. Ergebnisverwendung

Das Ergebnis von T€ 2.616 (Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Rück-

Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, mit Gegenüberstellung zum Haushaltsvoranschlag 2024

AUFWENDUNGEN	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Personalaufwendungen		
1. Löhne und Gehälter	15.292.044,06	14.263.508,38
2. Aushilfen	143.952,28	139.378,83
3. Gesetzlicher sozialer Aufwand	2.888.534,04	2.743.610,04
4. Aufwand Altersversorgung inkl. Rückstellung	726.846,13	942.380,92
5. Berufsgenossenschaft	155.815,91	155.045,12
6. Leihpersonal	65.496,90	0,00
7. Sonstiger Personalaufwand inkl. Rückerstattung	390.899,72	578.902,53
	19.663.589,04	18.822.825,82
II. Aufwandsentschädigungen		
1. Aufwandsentschädigung Gremien	1.845.457,67	1.557.908,30
2. Freie Mitarbeiter, Honorare, Vergütungen	2.443.269,04	2.340.128,29
	4.288.726,71	3.898.036,59
III. Abschreibungen	2.142.523,73	2.020.105,83
IV. Sonstige Aufwendungen		
1. Raumkosten	2.461.128,65	1.920.463,66
2. Werbe-, Bewirtungs- und Reisekosten	1.046.714,99	1.052.979,37
3. EDV- und Kommunikationskosten	1.120.900,90	1.150.791,63
4. Büro- und Verwaltungskosten	477.885,89	488.343,98
5. Beiträge, Zuschüsse, Zuwendungen	1.913.076,64	1.914.017,78
6. Übrige betriebliche Kosten	860.593,21	849.794,48
	7.880.300,28	7.376.390,90
V. Neutraler Aufwand	415.315,68	358.517,80
VI. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	349.276,46	280.829,32
VII. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.209,26	2.025,81
Summe der Aufwendungen	<u>34.746.941,16</u>	<u>32.758.732,07</u>

lagenentnahme) wurde gemäß § 3 Abs. 6 der HKO der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Delegiertenversammlung wird über die Verwendung (Zuführung zur Betriebsmittelrücklage bzw. zu zweckgebundenen Rücklagen) gemäß Vorschlag des Finanzausschusses entscheiden.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtbeträge der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen T€ 1.867 und betreffen im Wesentlichen die zukünftigen Miet- und Leasingverpflichtungen mit maximaler Laufzeit bis 2030.

2. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahrs 2024 waren durchschnittlich 297 Arbeitnehmer bei der Körperschaft beschäftigt.

3. Angaben zu den Organen der Landesärztekammer und deren Bezüge

Dem Präsidium (Vorstand) der Körperschaft gehören in der Legislaturperiode September 2023 bis 2028 folgende Ärztinnen und Ärzte an:

- Dr. med. Edgar Pinkowski – Präsident
- Dr. med. Christian Schwark – Vizepräsident
- Monika Buchalik – erste Beisitzerin
- Michael Andor – Beisitzer
- Dr. med. Lars Bodammer – Beisitzer

- Dr. med. Wolf Andreas Fach – Beisitzer
- Dr. med. Christine Hidas – Beisitzerin
- Dr. med. Barbara Jäger – Beisitzerin
- Dr. med. Susanne Johna – Beisitzerin
- Dr. med. H. Christian Piper – Beisitzer
- Dr. med. Hansjoachim Stürmer – Beisitzer
- Jutta Willert-Jacob – Beisitzerin
- Dr. med. Peter Zürner – Beisitzer

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Mitglieder des Präsidiums für ihre Tätigkeit im Vorstand Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 346.

Für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die erste Beisitzerin wurden Rückstellungen für Übergangsgelder gebildet. Sie belaufen sich zum 31.12.2024 auf T€ 127.

Bekanntmachungen der Landesärztekammer Hessen

ERTRÄGE	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Kammerbeiträge	22.811.547,42	23.634.149,66
II. Übrige Erträge		
1. Fort- und Weiterbildung	4.253.547,63	3.812.846,80
2. Überbetriebliche Ausbildung	1.801.925,00	1.823.895,00
3. Gutachterliche Tätigkeiten	1.380.679,02	1.383.027,31
4. Anerkennungen Fortbildungsveranstaltungen	495.604,00	472.359,26
5. Sonstige Gebühren und Geldbußen	173.900,25	177.940,25
6. Drittveranstaltungen, Bewirtungen, Gästehaus	225.915,15	287.683,02
7. Kostenerstattungen	3.831.403,05	3.684.583,59
8. Mitgliedsbeiträge Akademie	383.500,00	395.100,00
9. Sonstige Erträge	466.217,81	129.073,82
	13.012.691,91	12.166.509,05
III. Neutraler Ertrag	205.064,07	277.432,90
IV. Zinsen und ähnliche Erträge	861.748,31	701.515,19
Summe der Erträge	36.891.051,71	36.779.606,80
Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung	2.144.110,55	4.020.874,73
V. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	472.148,68	472.148,69
VI. Einstellung in die allgemeine Rücklage gemäß § 3 Abs. 6 Haushalts- und Kassenordnung	-2.616.259,23	-4.493.023,42
Summe der Erträge	34.746.941,16	32.758.732,07

4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, über die zu berichten wäre, liegen nicht vor.
Frankfurt am Main, 11. Juni 2025
Dr. med. Edgar Pinkowski

Dr. med Christian Schwark
Monika Buchalik
Michael Andor
Dr. med. Lars Bodammer
Dr. med. Wolf Andreas Fach
Dr. med. Christine Hidas

Dr. med. Barbara Jäger
Dr. med. Susanne Johna
Dr. med. H. Christian Piper
Dr. med. Hansjoachim Stürmer
Jutta Willert-Jacob
Dr. med. Peter Zürner

Bitte Ihre Kontaktdaten aktuell halten

Sehr geehrte Mitglieder der Landesärztekammer Hessen, wir möchten Sie bitten, Ihre im Portal hinterlegten Kontakt- daten – insbesondere Ihre E-Mail-Adresse – auf dem neuesten Stand zu halten, damit wir Sie, neben anderen kammereigenen Informationen, mit unserem Hessischen Ärzteblatt erreichen können.

Das Hessische Ärzteblatt ist das amtliche Mitteilungsorgan der Landesärztekammer Hessen. Wir möchten sicherstellen, dass die monatlich ausgesendete Rundmail mit der digitalen Ausgabe Sie erreicht.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion